Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norina Peinelt 563 6602 563 8036 Norina.Peinelt@stadt.wuppertal.de
	Datum:	02.05.2022
	Drucks.-Nr.:	**VO/0079/22** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.05.2022	**BV Elberfeld**	**Entscheidung**

Radabstellanlage Schusterstraße (Wendehammer)

Grund der Vorlage

Kleine Anfrage der SPD-Fraktion (siehe Anlage 01).

Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bügels im Bereich des Wendehammers wird beschlossen.

Durchführung erst nach Genehmigung des Haushaltes 2022/2023.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Reichl

Begründung

Nach erfolgter Standortabstimmung sowie Abstimmung mit der Bezirksvertretung Elberfeld und Aufstellung der zwei bereits vorhandenen Radbügel im Bereich des Wendehammers folgte die kleine Anfrage der SPD-Fraktion (siehe Anlage 01).

Folgende Informationen wurde den Mitgliedern der Bezirksvertretung bereits am 29.09.2021 per Mail mitgeteilt:
Am 23.11.2020 wurde die BV-Elberfeld darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Verwaltung an den der Anlage zu entnehmenden Standorten Radbügel aufstellen möchte. Die Mitglieder

der BV hatten bis zum 10.12.2020 Zeit Anregungen/Kritik bzgl. der Standorte zu äußern. Es gingen keine Rückmeldungen ein. Eine Bürgerbeteiligung für die Abstimmungen von Radabstellanlagen ist bisher nicht vorgesehen.
Da bereits eine Vielzahl von Standorte im Zuge des Projektes „Kurze Wege für den Klimaschutz“ von der BV beschlossen und umgesetzt werden konnten, aber dennoch der Wunsch, auch aus der BV, bestand weitere Standorte zu prüfen, ist dies damals so erfolgt. Seinerzeit bestand auch der konkrete Wunsch im Bereich des Wendehammers Bügel aufzustellen.

Eine Aufstellung von Bügeln rechts und links von der Straßenbeleuchtung stellt für die Verwaltung keine Alternative dar, da hier bereits Schäden und Aufbrüche durch die Baumwurzeln vorhanden und für den Einbau der Bügel Fundamente erforderlich sind. Hinsichtlich der Beleuchtung der Bügel und der damit verbundenen sozialen Kontrollen hätte sich der Standort unter der Leuchte gut angeboten.

Wir bedauern, dass nicht alle Anwohner:innen mit dem Standort einverstanden sind, zudem wir zu diesem Standort bereits eine positive Rückmeldung aus der Bürgerschaft erhalten haben.

Um das Beparken der in der Anlage 01 grün gekennzeichneten Bereich zu verhindert kann mittig auf diese Fläche ein Radbügel platziert werden (siehe Anlage 02).
Der verwaltungsinterne Abstimmungsprozess sowie die Abstimmung mit der Kreispolizeibehörde ist bereits erfolgt.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

☐ neutral /nein

x ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung:

Förderung der emissionsfreien Mobilität.

Kosten und Finanzierung

Vorbehaltlich des Beschlusses des Haushaltsplanes 2022/2023:

Die erforderlichen Mittel für Herstellung und Montage der Radbügel in Höhe von ca. 400 € stehen im Teilfinanzplan 2022 im PSP-Element 4.205.401.501.004 „Pauschale für Optimierung des Radverkehrs“ zur Verfügung.

Zeitplan

Die Maßnahme kann nach Beschlussfassung umgesetzt werden.

Anlagen

Anlage 01 – Kleine Anfrage der SPD-Fraktion
Anlage 02 – Aufstellskizze Radbügel